

## „Gesunde Agrarstruktur in Baden-Württemberg“ Forum zur aktuellen Diskussion über Bodeneigentum und Grundstücksverkehr

Montag, 27. November 2017; 10.00 – 17:00 Uhr

Ort: Katholisches Landvolk; Karlsruher Str. 3, 70771 Leinfelden-Echterdingen

### Protokoll Vortrag Maria Heubuch

#### ***Ebene Europa: Land ist keine Ware.***

#### ***Übersicht über die europäische Diskussion zu Bodenmarkt, Spekulation, Einstiegsmöglichkeiten für Existenzgründer u.a.m.***

Maria Heubuch berichtet, dass sich das europäische Parlament in einem Initiativbericht (Entschließung) den Themen Bodenmarkt, Spekulation und Einstiegsmöglichkeiten für Existenzgründer angenommen hat.

Anlass ist die Tatsache, dass die Konzentration von Land in den Händen von Konzernen dramatisch zunimmt und deshalb ein konzertiertes Handeln angebracht ist.

Das Parlament möchte keine eigene europäische Gesetzgebung initiieren, da die Bodenmarktpolitik nationale Angelegenheit ist. Der Initiativbericht formuliert jedoch Empfehlungen, sowohl für die Mitgliedsstaaten als auch für die EU-Kommission, in welcher Form der Bodenmarkt geregelt werden könnte.

Die drei Hauptziele der Entschließung sind:

- Verbesserung der Datenbasis und Sensibilisierung für die Entwicklungen auf den landwirtschaftlichen Bodenmärkten in Europa (Verkaufs- und Pachtpreise, Landverteilung);
- die Kommission zu veranlassen, den Mitgliedstaaten Leitlinien zur Verfügung zu stellen, wie die Märkte für landwirtschaftliche Flächen im Einklang mit dem EU-Recht geregelt werden können;
- und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) anzupassen, um Anreize für die Konzentration von Ackerland in den Händen weniger landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen zu vermeiden.

Der Bericht ist im April 2017 verabschiedet worden. Zu den verschiedenen Themen gibt es folgenden Bestand von Diskussion und Aktivitäten:

#### Bessere Daten / Besseres Monitoring der Landkonzentration auf EU-Ebene

Aktuell bietet sich durch die Reform der Statistik-VO (Daten zu den Betrieben Daten, zu Wertschöpfungsketten) die Chance, Forderungen nach mehr Transparenz bzgl. Holding- und Eigentümerstrukturen sowie Landpreisen einzubringen. Deutschland hat einen Vorschlag eingebracht, den andere Mitgliedsländer sinnvoll finden, der derzeit diskutiert wird. Es geht darum, eine bessere Transparenz über Holding-Strukturen zu ermöglichen. Wenn ein Betrieb Teil einer Holding ist, muss dies bekannt sein; schließlich geht es um die Legitimität der Verteilung der Agrarsubventionen. Zukünftig soll abgefragt werden, ob ein Betrieb Teil einer Holding ist. Wovon Deutschland die anderen Mitgliedstaaten nicht überzeugen konnte:

- dass auch abgefragt werden soll, wie die Holding heißt;
- bessere Transparenz in Bezug auf Eigentümerstrukturen; das ist beispielsweise relevant bei Konkursen, damit bekannt ist welche Flächen den betroffenen Unternehmen zuzuordnen sind oder um zu verhindern, dass auf einzelnen Gemarkungen und auch auf noch höhere Ebene Monopolstrukturen entstehen.

## Bessere Bodenmarktregulierung durch die EU-Mitgliedstaaten

Die DG FISMA (Finanzen) hat Empfehlungen zur Regulierung des Bodenmarktes veröffentlicht und im November 2017 mit den Mitgliedstaaten besprochen. Die Empfehlungen der DG FISMA sind grundsätzlich zu begrüßen. Die DG FISMA dokumentiert, dass es laut EuGH-Rechtsprechung viele gute Gründe gibt, warum die europäischen Grundfreiheiten (relevant sind vor allem Kapitalverkehrsfreiheit, Niederlassungsfreiheit, Freiheit der Berufswahl) beim Bodenmarkt eingeschränkt werden können. Grund für den Eingriff in den Bodenmarkt kann beispielsweise der „Schutz legitimer öffentlicher Interessen“ sein, wie z.B.

- die Vermeidung übermäßiger Landspekulation,
- der Erhalt der ländlichen Bevölkerung oder
- die Entwicklung und Aufrechterhaltung einer tragfähigen Landwirtschaft

Kritikpunkte aus der Sicht von Frau Heubuch:

Die Kommission akzeptiert (befürwortet?) zwar den Eingriff in den Bodenmarkt, aber sie verliert kein Wort darüber, wie der Ausbreitung von Holding-Strukturen ein Riegel vorgeschoben werden kann. Zu Holdings, also juristischen Personen, schreibt sie nur, dass es unverhältnismäßig wäre, den Verkauf von Flächen an juristische Personen ganz zu verbieten. Sie schreibt aber nicht, was getan werden kann, um die Ausbreitung von Holdingstrukturen effektiv einzudämmen.

Der Grund hierfür dürfte sein, dass die DG FISMA nur die EuGH-Rechtsprechung analysiert hat. Holding-Strukturen sind ein relativ neues Phänomen und daher gibt es da noch keine aktuelle Rechtsprechung. Die DG FISMA hat hier nicht genügend eigene landwirtschafts-fachliche Kompetenz, um Empfehlungen zu erarbeiten, die über die EuGH-Entscheidungen hinausgehen. Vorschläge müssten daher aktiv aus dem Agrarbereich kommen.

Diese grundsätzlich positiven Äußerungen der DG FISMA sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade aus dem Agrarbereich wenig Unterstützung kommt. Die DG Agri spricht sich tendenziell für eine weitere Fortsetzung des Strukturwandels aus und ist auch nicht daran interessiert, Daten zu Anteilskäufen zu erheben. Die DG AGRI scheint auch kein Interesse daran zu haben, dass das Thema auf breiter gesellschaftlicher Basis diskutiert wird.

## Reform der GAP Flächenförderung:

Zumindest bei der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik scheint es Ansätze für eine Degression oder gar Kappung ab einer bestimmten Obergrenze zu geben. Wenn dies tatsächlich umgesetzt würde, würden zumindestens die Anreize der Förderpolitik abgeschwächt, immer mehr Fläche zu bewirtschaften (und zu kaufen).

## Stärkung der Junglandwirteförderung als Teil der bevorstehenden GAP-Reform

Eines der Hauptziele des Initiativberichts des europäischen Parlaments ist die Verbesserung des Zugangs zu Land für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe und Neueinsteiger. Die DG AGRI hat betont, dass der Generationswechsel eine ihrer Prioritäten für die nächste GAP-Reform sei. Sie will dem Thema zusätzliches Gewicht verleihen, indem sie Ende 2017 eine "spezifische Untersuchung des Generationswechsels" beginnt. Die bisherige Agrarpolitik enthält bereits einige Förderprogramme für junge Landwirte. Der Europäische Rechnungshof kam jedoch kürzlich zu dem Schluss, dass die Junglandwirteförderung auf einer "unzureichend definierten Interventionslogik ohne zu erwartende Ergebnisse und Auswirkungen" beruhte.

Die Studie zur Junglandwirteförderung, die der AGRI-Ausschuss in Auftrag gegeben hat, kommt zu folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

- Schaffung von Möglichkeiten für Junglandwirte
  - Junglandwirteförderung erhöhen
- Landmobilität fördern
  - die Direktzahlungen einer Bewertung unterziehen
  - Landwirtschaftsausstiegssysteme und Ruhestandsanreize überdenken
  - das Kriterium "gesicherter Landzugang" überprüfen
  - Unterstützung nationaler und regionaler Initiativen für Landzugang (z.B. Starterfarmen, Land-trusts, Inkubatoren, Landmatching...)
- Andere Barrieren adressieren
  - Erhöhung des privaten Kapitalzugangs
  - Investieren in die Ausbildung von kaufmännischen Fertigkeiten
  - Nachfolgeplanung unterstützen
- Unterscheidung zwischen der Unterstützung für Junglandwirte und von Neueinsteigern
  - Überprüfung der Altersgrenze für Neueinsteiger
  - Alle jungen Menschen in der Landwirtschaft sollten Anspruch auf Unterstützung haben
- Verwaltung
  - Die Flexibilität beim erforderlichen Businessplan erhöhen
  - Klare Definition des Zwecks der Förderung
- Optionen für neue Formen der Unterstützung
  - Erfolgreiche Modelle bekannter machen (NEWBIE H2020)
  - Berücksichtigung regionaler Unterschiede
  - Gezielte Förderung bestimmter Arten von Landwirtschaft und Betriebsgrößen, wo Neueinstei-ger häufiger sind

Frau Heubuch betont, dass eine öffentliche Debatte und gesellschaftlicher Druck dringend notwendig sind, damit die vorhandenen und durchaus guten Ideen auch politisch umgesetzt werden.

Protokoll: Frieder Thomas, 29.11.2017